Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 175
Sitzung vom 1. Juni 2022

Stadt Bülach

33.03 / 39.04.10 / 23.03.40
Strassen / Wasserversorgung / Kanalisation
John-Brunner-Strasse / Hartriegelstrasse
Ersatz Wasserleitungen, Sanierung Abwasserleitungen, Instandsetzung Strassen und Gehweg
Projektfestsetzung, Kreditbewilligungen und Vergaben

Ausgangslage
Im Quartier John-Brunner-Strasse / Hartriegelstrasse verlaufen teilweise parallel geführte Wasserleitungen aus dem Jahr 1969. Zwischen der John-Brunner-Strasse und der Badenerstrasse verlaufen diese Leitungen durch Privatgrundstücke (neben dem städtischen Fussweggrundstück Nr. 4433). Aufgrund mehrerer Rohrbrüche in den vergangenen Jahren ist ein Ersatz der Wasserleitungen notwendig.

Die bestehenden Mischabwasserleitungen weisen aufgrund von Kanal-TV-Aufnahmen leichte Beschädigungen auf. Diese können mittels Inlinersanierung behoben werden.

Die Randabschlüsse bei der John-Brunner-Strasse und der Hartriegelstrasse weisen Schäden auf. Aufgrund der umfangreichen Werkleitungsarbeiten in Fahrbahn und Gehwegen sind die Quartierstrassen anschliessend Instand zu setzen. Dabei sind auch die Abschlüsse altersbedingt zu ersetzen. Zudem ist die öffentliche Strassenbeleuchtung auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

Mit Beschluss Nr. 177 vom 2. Dezember 2020 beauftragte der Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI) die Tantanini & Partner AG, Bülach, mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts «John-Brunner-Strasse, Hinterbirch- bis Hartriegelstrasse» mitsamt Kostenvoranschlag und Durchführung der Submission (Phasen 3 und 4).

Gleichzeitig bewilligte der ABI die folgenden Projektierungskredite zulasten der Investitionsrechnung:

a)	Innensanierung Abwasserleitungen	Konto 7201.5030.00/INV01099	Fr. 20 000.-
b)	Ersatz Wasserleitungen	Konto 7101.5030.00/INV01116	Fr. 20 000.-
c)	Instandsetzung Strasse / Beleuchtung	Konto 6150.5010.00/INV01091	Fr. 20 000.-

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 175
Sitzung vom 1. Juni 2022

Koordination mit neuem Hochbauvorhaben an Hartriegelstrasse 14a und 14b
Auf dem Grundstück Nr. 8957 ist ein Neubau von Wohnbauten vorgesehen. Dieser soll zeitlich koordiniert mit den städtischen Infrastrukturbauten ausgeführt werden. Entsprechende Abklärungen bezüglich Kanalisations- und Wasseranschluss sind am Laufen. Während der Ausführung ist die Hochbau-Bauleitung in die Koordination der Bauarbeiten einzubeziehen.

Bauprojekt
a) Innensanierung Mischabwasserleitungen
Das Quartier John-Brunner- / Hartriegelstrasse wird im Mischabwassersystem entwässert. Die Abwasserleitungen DN 250, DN 300 und DN 500 stammen aus dem Jahre 1972. Im Zusammenhang mit den Reinigungsarbeiten im Jahr 2020 wurden die Leitungen mittels Kanal-TV untersucht. Dabei wurden leichte bis mittlere Mängel festgestellt. Die Leitungsabschnitte sind hydraulisch nicht überlastet, somit können die Leitungen mittels Schlauchrelining saniert werden. Dies betrifft Folgende Leitungsabschnitte mit einer Totallänge von ca. 510 m:

- Holunderweg, DN 250 mm, Länge ca. 55 m
- Hartriegelstrasse, DN 250 und 300 mm, Länge ca. 120 m
- Robert-Schwyzer-Weg, DN 250 mm, Länge ca. 50 m
- John-Brunner-Strasse (inkl. öff. Fussweg), DN 250 / DN 300 / DN 500 mm, Länge ca. 156 m
- Binzeggerweg, DN 250 mm, Länge ca. 69 m
- Öff. Fussweg Kat.-Nr. 4433, DN 500 mm, Länge ca. 61 m

b) Ersatz Wasserleitungen
Die Versorgungsleitung DN 125 mm in der John-Brunner-Strasse, Hinterbirch- bis Hartriegelstrasse, wird auf einer Länge von ca. 80 m ersetzt. Die Hauptleitung DN 250 mm sowie die Versorgungsleitung DN 125 mm im Abschnitt zwischen Badenerstrasse bis Robert-Schwyzer-Weg werden auf einer Länge von ca. 190 m durch eine Hauptleitung DN 200 mm ersetzt. Im Bereich der Liegenschaften Badenerstrasse 38 / 40 ist ein Zusammenschluss der Versorgungleitung erforderlich; zudem sind die Hausanschlüsse neu zu erstellen.
Die Hydranten Nrn. 370, 369, 365 und 364 sind zu ersetzen.

Die Grundeigentümer im Projektperimeter sind betreffend eine koordinierte Ausführung des Ersatzes ihrer Hausanschlussleitungen anzufragen. Der Ersatz der Hausanschlussleitungen innerhalb der Strassenparzelle geht gemäss Art. 20 Wasserversorgungsverordnung zulasten der Wasserversorgung. Die Kosten für einen allfälligen Ersatz der Hausanschlussleitungen auf Privatgrund gehen zulasten des jeweiligen Grundeigentümers.

c) Instandsetzung Fahrbahn samt Gehweg sowie Ersatz Strassenbeleuchtung
Auf Grund der vorhandenen Schadensbilder sind der Oberbau und teilweise die Randabschlüsse der John-Brunner-Strasse und der Hartriegelstrasse zu ersetzen; teilweise ist die Fundationsschicht zu verstärken. Die Kandelaber Nrn. 478 bis 485 (John-Brunner-Strasse) und Nrn. 472 bis 475 (Hartriegelstrasse) aus dem Jahre 1969 sind altershalber zu ersetzen.

Kredite
Der Kostenvoranschlag der Tantanini & Partner AG vom 19. April 2022 basiert auf dem Resultat der Submission. Er weist für den Ersatz der Wasserleitungen Kosten von 480 000 Franken, für die Innensanierung der Mischabwasserleitungen Kosten von 175 000 Franken und für die Instandsetzung der Fahrbahn inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung 595 000 Franken aus. Es sind demnach folgende Objektkredite zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen:

a)	Innensanierung Abwasserleitungen	Konto 7201.5030.00/INV01099	Fr. 175 000.-
b)	Ersatz Wasserleitungen	Konto 7101.5030.00/INV01116	Fr. 480 000.-
c)	Instandsetzung Strassen / Beleuchtung	Konto 6150.5010.00/INV01091	Fr. 595 000.-

Die mit ABI-Beschluss Nr. 177/2020 bewilligten Projektierungskredite sind aufzuheben.

Budget
a) Innensanierung Abwasserleitungen
Im Investitionsprogramm 2022 bis 2026, Version 1, sind für die Innensanierung der Abwasserleitungen unter Konto 7201.5030.00/INV01099 insgesamt 176 000 Franken eingestellt. Im Budget 2022 sind 150 000 Franken enthalten. Im Vorjahr 2021 wurden bereits 6 000 Franken ausgegeben. Für die restlichen im Jahr 2022 anfallenden Kosten von 19 000 Franken ist unter Konto 7201.5030.00/INV00198 «Abwasserleitungen, Sanierung und Erneuerung» ein Betrag von insgesamt 400 000 Franken enthalten. Damit ist der Kreditbedarf gedeckt.

b) Ersatz Wasserleitungen
Im Investitionsprogramm 2022 bis 2026, Version 1, sind für den Ersatz der Wasserleitungen unter Konto 7101.5030.00/INV01116 insgesamt 497 000 Franken eingestellt. Im Budget 2022 sind 210 000 Franken enthalten. Im Vorjahr 2021 wurden bereits 12 000 Franken ausgegeben. Im Jahr 2023 werden 115 000 Franken und im Jahr 2024 20 000 Franken anfallen. Der im Jahr 2022 nicht budgetierte Anteil von 140 000 Franken darf trotzdem bewilligt werden, weil es sich beim Ersatz der Wasserleitungen um eine gebundene Ausgabe handelt. Damit ist der Kreditbedarf gedeckt.

c) Instandsetzung Strasse / Ersatz Beleuchtung

Im Investitionsprogramm 2022 bis 2026, Version 1, sind für die Instandsetzungsarbeiten der Strasse unter Konto 6150.5010.00/INV01091 insgesamt 584 000 Franken eingestellt. Im Budget 2022 sind 150 000 Franken eingestellt. Im Vorjahr 2021 wurden bereits 24 000 Franken ausgegeben. Im Jahr 2023 werden 190 000 Franken und im Jahr 2024 20 000 Franken anfallen. Der im Budget 2022 nicht enthaltene Anteil von 200 000 Franken darf trotzdem bewilligt werden, weil es sich bei der Instandstellung der Strasse im Nachgang zu den Werkleitungsarbeiten um eine gebundene Ausgabe handelt.

Gebundene Ausgaben

Beim Ersatz der Wasserleitungen handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz. Die Wasserversorgung ist verpflichtet, das Wasserleitungsnetz in einwandfreiem Zustand zu halten, damit die Liegenschaften mit qualitativ gutem Trinkwasser versorgt werden können und der Löschwasserschutz bei Bedarf gewährleistet werden kann. Aufgrund von Rohrbrüchen ist ein Ersatz der Leitungen notwendig. Die Optimierungen bei den Leitungen betreffend Durchmesser und Linienführung sind technischer Natur. Somit besteht weder rechtlich, sachlich noch finanziell ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den rein dem Werterhalt des Netzes dienenden Anlage.

Bei der Instandsetzung der Strasse handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz. Die Abschlüsse und die Beläge von Fahrbahn und Gehweg sind in einem baulich schlechten Zustand. Die Strassenbeleuchtung ist veraltet und hat ihre Lebensdauer erreicht. Aufgrund der verschiedenen Werkleitungsbauten durch die Stadt Bülach und Dritt-Werke hat der Strassenbau zeitlich koordiniert mit dem Ersatz der Werkleitungsbauten zu erfolgen. Somit besteht kein wesentlicher Entscheidungsspielraum für die rein dem Werterhalt der Anlage dienenden Massnahmen.

Arbeitsvergabe

a) Tiefbauarbeiten

Die Submission der Tiefbauarbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Es gingen sechs Angebote mit folgenden, bereinigten Resultaten ein:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme	Abweichung
1	Bretscher AG, Wallisellen	Fr. 615 082.45	---
2	Keller-Frei AG, Wallisellen	Fr. 622 575.15	1.22 %

3	Kern Strassenbau AG, Bülach	Fr. 662 270.10	7.67 %
4	Hüppi AG; Bülach	Fr. 783 376.65	27.36 %
5	STRABAG, Schlieren	Fr. 837 643.00	36.18 %
6	Walo Bertschinger AG, Zürich	Fr. 953 277.35	54.98 %

Die Gesamtauswertung der Angebote nach den Zuschlagskriterien

- Preis: Gewichtung 70 %
- Qualität: Gewichtung 25 %
- Lernende-Ausbildung: Gewichtung 5 %

ergab folgende Rangierung:

Rang	Anbieter	Punktebewertung	Abweichung
1	Bretscher AG, Wallisellen	97.7	---
2	Keller-Frei AG, Wallisellen	97.3	0.41 %
3	Kern Strassenbau AG, Bülach	83.8	14.23 %
4	Hüppi AG; Bülach	71.0	27.33 %
5	STRABAG, Schlieren	66.8	31.63 %
6	Walo Bertschinger AG, Zürich	43.7	55.27 %

Aufgrund der bewerteten und gewichteten Zuschlagskriterien hat die Bretscher AG, Wallisellen, die höchste Punktebewertung erreicht. Somit hat der Zuschlag an diese Firma zum bereinigten Preis von netto Fr. 615 082.45 zu erfolgen. Grundlage bildet das Angebot vom 25. Januar 2022.

Aufteilung unter Werkträgern

Die Aufteilung der Tiefbauarbeiten gemäss Angebot der Bretscher AG auf die verschiedenen Werkträger präsentiert sich aufgrund der Objektgliederung der Tantanini & Partner AG vom 19. April 2022 wie folgt:

Objekt	**Tiefbauarbeiten**
Strassenbau, inkl. Anteil öffentliche Beleuchtung	Fr. 327 787.00
Wasserleitungen	Fr. 168 715.45
Abwasserleitungen	Fr. 8 983.80
EKZ Kabelrohrblock	Fr. 109 596.20
Total	Fr. 615 082.45

Die EKZ sind einzuladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten im Betrag von Fr. 109 596.20 ebenfalls an die Bretscher AG, Wallisellen, zu vergeben.

b) Rohrlegearbeiten

Die Submission der Rohrlegearbeiten erfolgte im Einladungsverfahren bei zwei Unternehmen. Sie ergab folgendes Resultat:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme	Abweichung
1	Peter Alber AG, Höri	Fr. 180 912.95	---
2	Gebr. Meier AG, Hettlingen	Fr. 186 626.40	3.16 %

Als Zuschlagskriterium wurde der Preis zu 100 % festgelegt.

Die Peter Alber AG hat das preislich günstigste Angebot eingereicht. Somit sind die Arbeiten dieser Firma gemäss bereinigtem Angebot vom 24. Januar 2022 zum Preis von Fr. 180 912.95 zu vergeben.

c) Inliner

Die Submission der Innensanierung der Abwasserleitungen erfolgte im Einladungsverfahren bei drei Unternehmen. Sie ergab folgendes Resultat:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme	Abweichung
1	KanalTEC AG, Winterthur	Fr. 114 422.55	---
2	KA-TE Insituform AG, Waldkirch	Fr. 131 525.05	14.95 %
3	ITS Kanal Service AG, Boswil	Fr. 161 790.70	41.40 %

Als Zuschlagskriterium wurde der Preis zu 100 % festgelegt.

Die KanalTEC AG hat das preislich günstigste Angebot eingereicht. Somit sind die Arbeiten dieser Firma gemäss bereinigtem Angebot vom 20. Januar 2022 zum Preis von Fr. 114 422.55 zu vergeben.

d) Strassenbeleuchtung
Den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung führt die EKZ im Auftrag der Stadt Bülach aus. Sie offeriert dies am 22. April 2022 zum Preis von netto Fr. 39 938.80.

e) Bauleitung
Die Tantanini & Partner AG wurde zur Offertstellung für die Bauleitung (Phase 5) angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen gemäss Angebot vom 15. Februar 2022 zum Preis von insgesamt Fr. 75 543.45 (inkl. Nebenkosten von insgesamt 1 000 Franken).

Die Angebote b) bis e) sind angemessen. Die jeweilige Vergabe kann direkt als Einzelauftrag erfolgen.

Realisierung
Die Realisierung des Bauvorhabens ist ab Sommer 2022 vorgesehen.

Orientierung der Firmen und Anwohner
Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Verkehrsregelung während der Bauphase
Im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei ist das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag der Tantanini & Partner AG, Bülach, vom 19. April 2022 über die Innensanierung der Abwasserleitung, den Ersatz der Wasserleitungen sowie die Strasseninstandsetzung samt Ersatz der öffentlichen Beleuchtung in der John-Brunner-Strasse,

Hinterbirch- bis Badenerstrasse, und der Hartriegelstrasse, Holunderweg bis John-Brunner-Strasse, wird festgesetzt.

2. Für die Innensanierung der Abwasserleitungen gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 175 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01099, bewilligt.

3. Für den Ersatz der Wasserleitungen gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 480 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.00/INV01116, als gebundene Ausgabe bewilligt.

4. Für die Strasseninstandsetzung inklusive Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 595 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01091, als gebundene Ausgabe bewilligt.

5. Die mit ABI-Beschluss 177/2020 bewilligte Projektierungskredite werden aufgehoben.

6. Die Tiefbauarbeiten werden der Bretscher AG, Wallisellen, gemäss Angebot vom 25. Januar 2022 zum Preis von Fr. 615 082.45 vergeben.

7. Die Rohrlegearbeiten werden der Peter Alber AG, Höri, gemäss Angebot vom 24. Januar 2022 zum netto Preis von Fr. 180 912.95 vergeben.

8. Die Inlinerarbeiten werden der KanalTEC AG, Winterthur, gemäss Angebot vom 20. Januar 2022 zum netto Preis von Fr. 114 422.55 vergeben.

9. Die Tantanini & Partner AG wird mit der Bauleitung (Phase 5) gemäss Honorarofferte vom 15. Februar 2022 im Zeittarif zum Preis von insgesamt Fr. 75 543.45 beauftragt.

10. Die EKZ werden mit dem Ersatz der Strassenbeleuchtung gemäss Angebot vom 22. April 2022 zum netto Preis von Fr. 39 938.80 beauftragt.

11. Die EKZ werden eingeladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten im Betrag von Fr. 109 596.20 ebenfalls der Bretscher AG, Wallisellen, zu vergeben.

12. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, die Vergabe der Tiefbauarbeiten allen Anbietern mit Rechtsmittelhinweis mitzuteilen.

13. Die Tantanini & Partner AG wird beauftragt,
    - die Vergabe der Rohrlegearbeiten der Peter Alber AG per Post mitzuteilen;
    - die Vergabe der Inlinerarbeiten allen Anbietern mitzuteilen;
    - mit der Bretscher AG, der Peter Alber AG und der KanalTEC AG das verbindliche Bauprogramm zu vereinbaren, die Werkverträge abzuschliessen und diese der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen;
    - die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren;
    - mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.

14. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen

15. Mitteilung an:
    a) Tantanini & Partner AG, Feldstrasse 80, 8180 Bülach, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk (gilt als Auftragsbestätigung)
    b) Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Deisrütistrasse 12, Postfach, 8472 Seuzach (unter Hinweis auf Disp. Ziffer 10 und 11)
    c) Andrea Spycher, Stadträtin
    d) Peter Frischknecht, Präsident RPK
    e) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
    f) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
    g) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
    h) Thomas Laufer, Leiter Infrastruktur, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
    i) Jakob Surber, Brunnenmeister
    j) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
    k) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadtingenieur- und geometerbüro unter Hinweis auf Disp. Ziffer 14), unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 175
Sitzung vom 1. Juni 2022

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber